

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname:	Pure Hygiene 4.0	
Erstellt:	28-Nov-2018	
Überarbeitet:	28-Nov-2018	Erste Version
Version:	1	

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:	Pure Hygiene 4.0
Index-Nr.:	Siehe Abschnitt 3.2
EG-Nr.:	Siehe Abschnitt 3.2
CAS-Nr.:	Siehe Abschnitt 3.2
REACH-Registrierungsnr.:	Siehe Abschnitt 3.2
BAUA-Registriernummer:	N-86823

Andere Bezeichnungen: Entfällt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Hände- und Flächendesinfektion

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine.

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nicht gefährlich.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe und Gemische):

Nicht gefährlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname:	Pure Hygiene 4.0	
Erstellt:	28-Nov-2018	
Überarbeitet:	28-Nov-2018	Erste Version
Version:	1	

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) und Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm / Gefahrensymbol:

Keine.

Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

Entfällt.

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Entfällt.

Gefahrenhinweise:

Entfällt.

Sicherheitshinweise:

Entfällt.

Weitere Kennzeichnungselemente:

Entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Die Substanz ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname /Beschreibung: **Pure Hygiene 4.0**

Silbernitrat mit Wasser und Aktives Chlor aus hypochloriger Lösung getrennt..

Bestandteile des Gemisches:

Stoffname:	Silbernitrat
Summenformel:	AgNO ₃
Molmasse:	169,9 g/mol
Index-Nr.:	047-001-00-2
EC-Nr.:	231-853-9
CAS-Nr.:	7761-88-8
Anteil:	≤ 0,01 % (≤ 100 mg/l)

Stoffname:	Natriumhypochlorit (Sodium hypochlorite)
Summenformel:	NaOCl ⁻
Molmasse:	74,46 g/mol
Index-Nr.:	017-011-00-1
EG-Nr.:	231-668-3
CAS-Nr.:	7681-52-9
Anteil:	max. 0,6 % (max. 600mg/l)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname:	Pure Hygiene 4.0	
Erstellt:	28-Nov-2018	
Überarbeitet:	28-Nov-2018	Erste Version
Version:	1	

Stoffname:	Wasser (Water)
Summenformel:	H ₂ O
Molmasse:	18,02 g/mol
Index-Nr.:	---
EG-Nr.:	231-791-2
CAS-Nr.:	7732-18-5
Anteil:	99,5 % - 98,9

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Generelle Informationen:

Bei Überempfindlichkeit kann es zu Reaktionen der Haut, der Augen oder den Atemwegen kommen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Bei Unverträglichkeit, betroffener Person Frischluft zuführen. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Unverträglichkeit, kontaminierte Haut mit reichlich Wasser spülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Und vor erneutem Tragen waschen. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Unverträglichkeit, sofort mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Min. spülen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Bei Unverträglichkeit, Ausspülen des Mundes. Wasser (200 - 300 ml) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Keine Neutralisationsversuche. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da Stoff nicht brennbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname:	Pure Hygiene 4.0	
Erstellt:	28-Nov-2018	
Überarbeitet:	28-Nov-2018	Erste Version
Version:	1	

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine.

(Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Produktkontakt und Einatmen vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen ungeeigneter Schutzkleidung vermeiden.)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt ist biologisch abbaubar und hat eine limitierte Aktivitätsperiode, so dass keine Gefährdung für die Umwelt besteht.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen:

Produkt abpumpen.

Bei Resten:

Ausgetretenes Material mit normalen Einwegtüchern aufnehmen. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit geeigneten Geräten aufnehmen und in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:

Keine.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:

Keine.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Keine.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Keine.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerung in kühlen, trockenen und ventilierten Räumen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

In verschweißten Kunststoffbehältern.

Lagerklasse:

Keine.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname:	Pure Hygiene 4.0	
Erstellt:	28-Nov-2018	
Überarbeitet:	28-Nov-2018	Erste Version
Version:	1	

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien:

Ungeöffnete abgedunkelte, UV-undurchlässige Gebinde 12 Monate lagerfähig. Geöffnete Gebinde innerhalb von 6 Monaten verbrauchen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Chlor; EG-Nr.: 232-232-5

Spezifizierung:	TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwert (Stand 01/2006).
Wert:	0,5 ml/m ³ (ppm) / 1,5 mg/m ³ .
Spitzenbegrenzung:	1 (I) – maximal 1-fache AGW-Überschreitung in 15 min.
Fruchtschädigung:	Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden braucht.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Eine Grenzwertüberschreitung ist nicht zu erwarten. Nur im Spritzverfahren (Aerosolbildung) besteht eine Belastung der Atemluft.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen." beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Handschutz:

Bei empfindlicher Haut oder andauerndem Umgang mit dem Produkt empfiehlt es sich Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial:	Butylkautschuk
Schichtstärke (mm):	0,7
Durchdringungszeit (min.):	> 480

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Pure Hygiene 4.0
Erstellt: 28-Nov-2018
Überarbeitet: 28-Nov-2018 **Erste Version**
Version: 1

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Schichtstärke (mm): 0,4
Durchdringungszeit (min.): > 120

Augenschutz:

Bei sachgerechter Anwendung ist kein Augenschutz erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Flüssig
Geruch: Leicht chlorig
Aussehen: Farblose Flüssigkeit

Sicherheitsrelevante Daten:

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Dampfdruck (50°C)	-		n.b.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	-		n.b.
Flammpunkt (°C)	-		n.b.
Geruchsschwelle	-		n.b.
Löslichkeit in Wasser (20°C)	Uneingeschränkt		
untere Explosionsgrenze	-		n.b.
obere Explosionsgrenze	-		n.b.
oxidierende Eigenschaften	ca. 840mV		
pH-Wert (20 °C)	8,4 – 9,5		
Dampfdichte (20 °C)	-		n.b.
relative Dichte (20 °C)	ca. 1g/mL		
Siedebeginn/-bereich (°C)	-		n.b.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	-		n.b.
Selbstzersetzungstemperatur (° C)	-		n.b.
Verdampfungsgeschwindigkeit	-		n.b.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (K _{OW})	-		n.b.
Viskosität, Auslaufzeit (23° C)	-		n.b.
Viskosität, dynamisch (mPas/20 °C)	-		n.b.
Zersetzungstemperatur (°C)	-		n.b.
explosive Eigenschaften	-		n.z.

n.b. = nicht bestimmt

n.z. = nichtzutreffend

9.2. Sonstige Informationen

Dosierpumpen von Spendern einer Prüfung unterziehen (Korrosionsgefahr). Textilien auf Farbechtheit prüfen (Bleichgefahr).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname:	Pure Hygiene 4.0	
Erstellt:	28-Nov-2018	
Überarbeitet:	28-Nov-2018	Erste Version
Version:	1	

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist ein starkes Oxidationsmittel und reagiert mit einer Vielzahl an Verbindungen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt sollte nicht über 60°C erwärmt werden. Die Vermischung mit Säuren sollte vermieden werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es sind keine Unverträglichkeiten bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehung geringster Mengen von gasförmigem Chlor bei Kontakt mit Säuren möglich.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Nicht toxisch.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht einstufungsrelevant. Daten verwandter Materialien zeigen, dass Hautirritationen bei Übersensitivität auftreten können.

Augenschädigung /-reizung:

Nicht einstufungsrelevant. Daten verwandter Materialien zeigen, dass Bindehautirritationen bei Übersensitivität auftreten können.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht einstufungsrelevant. Daten verwandter Materialien zeigen, dass Schleimhautirritationen bei Übersensitivität auftreten können.

Keimzell-Mutagenität:

Nicht toxisch, nicht Mutagen.

Karzinogenität:

Nicht toxisch, nicht Karzinogen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname:	Pure Hygiene 4.0	
Erstellt:	28-Nov-2018	
Überarbeitet:	28-Nov-2018	Erste Version
Version:	1	

Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält < 20 % Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, Kategorie 3, eingestuft sind.

Aspirationsgefahr:

Nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Kohlenwasserstoffe.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht toxisch.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch komplett abbaubar, Reduktion zu Kochsalz in Wasser.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktmengen über 1 Liter nur stark verdünnt über das Abwasser entsorgen.

Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel:

20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname:	Pure Hygiene 4.0	
Erstellt:	28-Nov-2018	
Überarbeitet:	28-Nov-2018	Erste Version
Version:	1	

Ungereinigte Verpackung:

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind entsprechend der Vorgaben des Entsorgers zu beseitigen.

15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

Gereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser.

Spezielle Vorkehrungen:

Keine.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID:

Kein Gefahrgut.

IMDG Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Kein Gefahrgut.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR / RID / IMDG code: Nein

ICAO-TI / IATA-DGR: Nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname:	Pure Hygiene 4.0	
Erstellt:	28-Nov-2018	
Überarbeitet:	28-Nov-2018	Erste Version
Version:	1	

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Keine

Schiffstyp (1, 2 oder 3): Keine

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht anwendbar.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 – schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV).

Lösemittelverordnung (31. BImSchV):

Entfällt.

Störfallverordnung (12. BImSchV):

Entfällt.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Entfällt, unterliegt nicht der TA-Luft.

Weitere relevante Vorschriften:

Keine.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Informationen

16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname:	Pure Hygiene 4.0	
Erstellt:	28-Nov-2018	
Überarbeitet:	28-Nov-2018	Erste Version
Version:	1	

16.2 Abkürzungen

-

16.3 Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet

<http://www.baua.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://www.gischem.de>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

16.5 Wortlaut der H- und EUH - Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht gefährlich.

16.6 Schulungen für Arbeitnehmer

Keine Daten verfügbar.

16.7 CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach RL 1999/45/EG)

Entfällt.

16.8 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname:	Pure Hygiene 4.0	
Erstellt:	28-Nov-2018	
Überarbeitet:	28-Nov-2018	Erste Version
Version:	1	

Weitere Informationen

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung Gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Standard of the International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations
VOC	Volatile Organic Compounds
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
Nr.	Nummer